

# **VOLKSBEFRAGUNG OLYMPIA 2026**

**TAG:** Sonntag, 15. Oktober 2017  
**ZEIT:** 7:30 bis 12:00 Uhr  
**ORT:** Gemeindezentrum/**Turnsaal**

Lichtbildausweis  
mitnehmen!!!

## **Folgende Personen sind stimmberechtigt:**

- Österreichische Staatsbürger, die in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben, spätestens am 15. Oktober 2017 das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind, und
- Österreichische Staatsbürger, die vor der Verlegung ihres Hauptwohnsitzes in das Ausland diesen in Tirol hatten, spätestens am 15. Oktober 2017 das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind, für die Dauer ihres Aufenthaltes im Ausland, längstens für zehn Jahre.

## **Stimmkarten:**

Anspruch auf Ausstellung einer Stimmkarte haben Stimmberechtigte, die am Tag der Volksbefragung voraussichtlich verhindert sein werden (jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte muss eine Begründung z.B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt ... enthalten), ihre Stimme vor der Gemeindewahlbehörde abzugeben.

Die Ausstellung einer Stimmkarte ist beim Bürgermeister der Gemeinde zu beantragen, von der der Stimmberechtigte in die Stimmliste eingetragen wurde:

## **Schriftlich (auch per Fax, E-Mail oder über die Internetmaske auf der Gemeindehomepage):**

- bis spätestens am 4. Tag vor der Volksbefragung (MI 11.10.)
- bis spätestens am 2. Tag vor der Volksbefragung (FR 13.10. bis 12:00), wenn eine persönliche Übergabe der Stimmkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

## **Mündlich (nicht telefonisch!):**

- bis spätestens am 2. Tag vor der Volksbefragung (FR 13.10. bis 12:00)

## **Was wird bei der Antragstellung benötigt?**

Bei einer **mündlichen** Antragstellung ein Identitätsdokument:

- ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

Bei einer **schriftlichen** Antragstellung zur Glaubhaftmachung Ihrer Identität:

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde.

Bei einer elektronischen Antragstellung ([www.iselsberg-stronach.at](http://www.iselsberg-stronach.at)) mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

## **Die Stimmabgabe unter Nutzung einer Stimmkarte erfolgt im Weg der brieflichen Stimmabgabe**

- durch Übersendung der verschlossenen Stimmkarte an die zuständige Bezirkshauptmannschaft im Postweg, wobei die Stimmkarte dort vor dem Tag der Volksbefragung einlangen muss;
- durch die Abgabe der Stimmkarte spätestens am 2. Tag vor der Volksbefragung während der Amtsstunden bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft;
- durch deren Abgabe spätestens am 2. Tag vor der Volksbefragung bei einer Tiroler Gemeinde während der Amtsstunden oder
- durch Abgabe am Tag der Volksbefragung während der Öffnungszeit in einem hierfür bestimmten Wahllokal.

Wenn Sie eine Stimmkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Stimmkarte Ihre Stimme abgeben. Ersatz für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Stimmkarten, Stimmkuvert oder amtliche Stimmzettel darf von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden.

Der Gemeindevorstand/Bürgermeister

Thomas Tschapeller e.h.

Iselsberg, 25. September 2017

